

Jahresbericht 2016 der interparlamentarischen Kommission für die Kontrolle der Westschweizer Schulvereinbarung (IPK CSR)

Sehr geehrte Damen und Herren Grossratspräsidentinnen und -präsidenten der Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Gemäss den nachstehenden Bestimmungen lädt Sie die interparlamentarische Kommission für die Kontrolle der Westschweizer Schulvereinbarung (IPK CSR) ein, von ihrem Jahresbericht Kenntnis zu nehmen.

Das Büro der Kommission setzt sich aus den Präsidentinnen und Präsidenten der kantonalen Delegationen zusammen, d. h. aus den Damen und Herren Abgeordneten:

Pierre Amstutz	BE	
Gaétan Emonet	FR	Präsident 2016
Jean Romain	GE	
Raoul Jaeggi	JU	
Jean-Claude Guyot	NE	
Fabienne Despot	VD	
Yves Fournier	VS	Vizepräsident 2016

Während des Jahres 2016 ist das Büro zu vier und die IPK CSR zu zwei Sitzungen zusammengetreten. Wie üblich haben sich der Präsident und der Vizepräsident der Kommission mit dem Generalsekretär der Interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP) jeweils im ersten Quartal des Jahres getroffen, um die Aktivitäten der Kommission und der CIIP zu koordinieren.

1. GESETZLICHER RAHMEN

Die Westschweizer Schulvereinbarung vom 21. Juni 2007 (CSR) ist am 1. August 2009 in Kraft getreten. Sie schafft den Westschweizer Bildungsraum im Einklang mit der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS). Die CSR übernimmt also die zwingenden Bestimmungen der schweizerischen Vereinbarung und erweitert die Verpflichtungen der Westschweizer Kantone auf andere Bereiche der obligatorischen Zusammenarbeit.

Die Tätigkeit der Kommission ist Teil der parlamentarischen Kontrolle interkantionaler Institutionen, die 2001 in der Westschweiz über die «Interkantonale Vereinbarung über die Aushandlung, Ratifikation, Ausführung und Abänderung der interkantonalen Verträge und Vereinbarungen der Kantone mit dem Ausland» allgemein eingeführt wurde. Diese Vereinbarung wurde 2011 durch den «Vertrag über die Mitwirkung der Kantonsparlamente bei der Ausarbeitung, der Ratifizierung, dem Vollzug und der Änderung von interkantonalen Verträgen und von Verträgen der Kantone mit dem Ausland» (ParlVer) ersetzt.

Der vorliegende Jahresbericht der Kommission an die Kantonsparlamente basiert auf den Bestimmungen der Artikel 20 bis 25 von Kapitel 5 der CSR, die vorsehen, dass die Kommission den Jahresbericht, das Budget und die Rechnung der Interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP) prüft.

2. TÄTIGKEITSBERICHT 2015 DER CIIP

Das Jahr 2015 war für den Westschweizer Bildungsraum ein sehr wichtiges Jahr, da verschiedene Projekte umgesetzt wurden, insbesondere die Schulvereinbarung per Stichtag 1. August 2015. Das entspricht dem Ablauf der Frist von sechs Jahren, die den

Konkordatskantone gewährt wurden. Die CIIP hat einen detaillierten Bericht über den Umsetzungsstand der CSR veröffentlicht (<http://www.ciip.ch/CMS/default.asp?ID=726>). In den vergangenen sechs Jahren wurden alle Schulgesetze der Konkordatskantone revidiert oder neu formuliert.

2.1. Umsetzungsstand der Westschweizer Schulvereinbarung in Kürze

In Anbetracht der vorgenommenen Änderungen in Bezug auf die Harmonisierung der Schulstrukturen und der Stundenpläne stellt die Kommission fest, dass durch die Gesetzes- und Reglementsänderungen nun alle Westschweizer Kantone die im Rahmen des HarmoS-Konkordats harmonisierte Struktur anwenden, das heisst, eine obligatorische Schulzeit von elf Jahren in drei Lernzyklen haben. Für die Festlegung und Umsetzung der Strukturen innerhalb der Zyklen ist weiterhin der Kanton im Einklang mit den spezifischen Zeitplänen zuständig.

Die schrittweise Einführung des Westschweizer Lehrplans (PER) wurde im Schuljahr 2014–2015 abgeschlossen. Der PER gilt künftig als einzige Referenz zur Festlegung der Lernfortschritte und der Grunderwartungen, die anschliessend durch Richtlinien sowie kantonale und lokale Praktiken umgesetzt werden.

Gleichzeitig wird die Anschaffung oder Erstellung und die Einführung der neuen Lehrmittel weitergeführt, welche die gewünschte Harmonisierung nach und nach ermöglichen. Die CIIP hat bisher über die Hälfte ihres Lehrmittelprogramms im Hinblick auf die Fächer und die abgedeckten Schuljahre umgesetzt.

In enger Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten für Lehrpersonen wurde die Koordination der Grundausbildungen und Weiterbildungen deutlich verstärkt. Ein gemeinsames Dispositiv stellt die Ausbildung und die Zertifizierung der Schulleiter und Bildungskader schon seit einigen Jahren sicher.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Beurteilung der Lernfortschritte laufen auf Ebene der Westschweiz. Sie stützen sich auf die Bestimmungen, die derzeit für die nationalen Referenztests erarbeitet werden, die ihrerseits von den im Rahmen von HarmoS definierten Grundkompetenzen ausgehen. Sowohl aus methodologischen, technischen wie auch finanziellen Gründen können die gemeinsamen Westschweizer Prüfungen erst nach der erfolgreichen Durchführung der ersten nationalen Tests umgesetzt werden, das heisst bis zum Jahr 2018. Dasselbe gilt für die Erarbeitung von fundierten Wissens-/Kompetenzprofilen und Prüfungen zu den im PER festgelegten Zielsetzungen und Fortschritten.

Die Bestimmungen der Schulvereinbarung sind somit weitgehend umgesetzt oder zumindest in allen Bereichen eingeleitet. Bis zu Beginn des nächsten Jahrzehnts sollte die Umsetzung abgeschlossen sein. Die CIIP unterstreicht, wie sehr diese Entwicklungen in der Westschweiz in einem einvernehmlichen und entspannten Klima erfolgt sind, wenn man an die Polemiken und den Druck von verschiedenen Seiten denkt, welche in den Medien und einigen Deutschschweizer Kantonen in den vergangenen fünf Jahren für Unruhe sorgten. Dies ist zweifellos eine positive Folge der langjährigen interkantonalen Zusammenarbeit in der Westschweiz, des dichten Netzwerks, der den Vernehmlassungen zugemessene Bedeutung, des entschlossenen Engagements der politischen Verantwortlichen, der Einführung einer interparlamentarischen Kontrolle und Debatte sowie der vernünftigen und zeitgemässen Ziele und Inhalte des Lehrplans.

2.2. Erneuerung der CIIP

Die Plenarversammlung der CIIP hat die interkantonalen Verantwortlichkeiten zwischen den Mitgliedern neu aufgeteilt, vor allem weil Staatsrätin Elisabeth Baume-Schneider per Ende

2015 zurückgetreten ist. Staatsrätin Anne-Catherine Lyon wurde zur Vize-Präsidentin der EDK gewählt und übernahm dort die Nachfolge von Elisabeth Baume-Schneider.

Monika Maire-Hefti, im Mai 2013 zur Staatsrätin gewählt und verantwortlich für das Departement für Bildung und Familie des Kantons Neuenburg, wurde für vier Jahre ab 2016 zur Präsidentin der CIIP ernannt. Der Berner Regierungsrat Bernhard Pulver bleibt Vize-Präsident der lateinischen Konferenz, während der Freiburger Staatsrat Jean-Pierre Siggen in den Vorstand der EDK eintritt. Dort sind nun fünf Mitglieder der CIIP vertreten. Damit können die Interessen der lateinischen Schweiz in der nationalen Kommission verteidigt werden. Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands der EDK ist unter folgender Adresse einsehbar: <http://www.edk.ch/dyn/12372.php>.

2.3. Postulat der IPK CSR zur berufspraktischen Ausbildung für Lehrpersonen auf Sekundarstufe I und II

Die Argumente im von der IPK CSR eingereichten Postulat zur berufspraktischen Ausbildung der Lehrpersonen, indem es genauer um betreute Praktika geht, wurden von der CIIP zur Kenntnis genommen. Sie hat die lateinische Konferenz für die Ausbildung der Lehrkräfte und der Bildungskader (CLFE), welche die Chefs der Dienststellen für Unterrichtswesen und die Rektoren der PHs der Westschweiz umfasst, beauftragt, einen umfassenden Bericht zu erstellen. Dieser wurde an der Plenarversammlung im September 2016 diskutiert. Die CIIP wird ihre Schlussfolgerungen, die von der Kommission mit Ungeduld erwartet werden, wie angekündigt im Lauf des Jahres 2017 kommunizieren.

2.4. Unterricht von Landessprachen und Fremdsprachen

Das Thema Landes- und Fremdsprachen hat derzeit einen besonderen Stellenwert in den Debatten der EDK und allgemein in der Politik. Als Vertreterin der sprachlichen Minderheit muss sich die CIIP klar positionieren und durch ihre Mitglieder eine starke lateinische Position mit kohärenten und abgestimmten Argumenten vermitteln. Es ist zwingend, sich für unsere Landessprache Französisch einzusetzen, damit sie weiterhin auch ausserhalb der Westschweizer Kantone gepflegt wird, die eidgenössische Solidarität hochzuhalten und mit überzeugenden Argumenten die Debatten anzuregen, die in Anbetracht der in mehreren Deutschschweizer Kantonen eingereichten parlamentarischen Initiativen äusserst hitzig geführt werden dürften.

2.5. Botschaft BFI – Berufsbildung

Die EDK zeigte sich sehr besorgt über die Weiterführung und die Höhe der finanziellen Beteiligung des Bundes an der Bildung und Forschung im Rahmen der Verabschiedung der Botschaft Bildung – Forschung – Innovation (BFI), die am 24. Februar 2016 den eidgenössischen Kammern unterbreitet wurde. Gemäss der Botschaft des Bundesrates waren umfangreiche Sparmassnahmen im Bereich der beruflichen Grundbildung und höheren Berufsbildung geplant. Die CIIP wird diesen Bereich entschieden verteidigen.

Die CIIP zeigte sich besorgt über die direkten Auswirkungen solcher Sparmassnahmen, da einige Westschweizer Kantone bereits finanzielle Schwierigkeiten haben und Sparprogramme umsetzen müssen.

Glücklicherweise konnten die Befürchtungen nach den Debatten in den eidgenössischen Kammern im Juni und September teilweise ausgeräumt werden. Mit der für die Jahre 2017–2020 gewährten Summe (26,387 Milliarden Franken) sollten die Herausforderungen gemeistert und die Qualitätsziele für Bildung, Forschung und Innovation des Bundes und der Kantone erreicht werden können.

Aufgrund der geopolitischen Lage stehen die CIIP und die Kantone in den nächsten Monaten

und Jahren vor einer weiteren grossen Herausforderung. Es ist wichtig, im derzeitigen Migrationskontext die Einschulung und Ausbildung von Jugendlichen als Mittel zur Integration zu berücksichtigen. Dadurch können Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund solide Grundlagen schaffen, die ihnen sowohl für ein künftiges Leben in ihrem Herkunftsland als auch ihrer Integration in der Schweiz oder in einem anderen Land dienen.

3. RECHNUNG 2015

Zum ersten Mal unterbreitet das Generalsekretariat der CIIP den Rechnungsabschluss 2015 nach dem harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) vor. Die Rechnung von der *Unité des moyens d'enseignement romands de la scolarité obligatoire* (UMER-SO) wird in zwei Teilen dargestellt: die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung. Der Vergleich mit der Rechnung 2014 und dem Budget 2015 ist somit für 2015 nur bedingt möglich. Die Rechnung des Instituts für pädagogische Forschung und Dokumentation (IRDP) wird künftig mit jener des GS-CIIP zusammengelegt.

Die Rechnungen des Generalsekretariats und des IRDP werden mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen, der insbesondere auf vakante Stellen, vor allem jene des Direktors der IRDP, und auf die Verschiebung einiger Projekte zurückzuführen ist. Daher wird die Rechnung durch die Bildung einer Rückstellung für nicht bezogene Ferien des Personals nicht verschlechtert.

Das negative Ergebnis von CHF 243'341.– bei den Lehrmitteln zeigt, dass nicht die gesamten Verwaltungskosten von UMER-SO durch die Einnahmen (Overhead) aus dem Verkauf der Lehrmittel gedeckt werden können. UMER ist ein System, das sich selbst finanziert. Diese Differenz lässt sich damit erklären, dass weniger Lehrmittel verkauft wurden als ursprünglich geplant, insbesondere für die Fächer Geschichte und Geographie. Deshalb war das CIIP mit Mindereinnahmen im Zusammenhang mit der Selbstfinanzierung der Struktur konfrontiert. Die flüssigen Mittel wurden nicht vollständig aufgebraucht. Dies ist auf Verschiebungen oder Verzögerungen und Sparmassnahmen bei einigen Arbeiten zurückzuführen. Es besteht Spielraum zwischen dem Budget und der Rechnung 2015, dank dem die Budgets ausgeglichen werden können. Für die Rechnung 2015, bei der ein bedeutender Liquiditätssaldo für die Lehrmittel blieb, wurden CHF 750'000.– übertragen. Dieser Betrag hätte den Kantonen im Jahr 2016 rückerstattet werden sollen, aber die Departementsvorsteher haben entschieden, ihn auf das Budget 2017 zu übertragen. Dadurch konnten die von den Kantonen verlangten Vorschüsse gesenkt und die Beiträge von einem Jahr zum nächsten ausgeglichen werden. Das entspricht dem Wunsch der IPK CSR.

Der letzte Posten betrifft die *Unité des moyens d'enseignement romands de la formation professionnelle* (UMER-FP). Die Rechnung der Lehrmittelproduktion für die Berufsbildung schliesst mit einem positiven Ergebnis von CHF 249'341.23. Da UMER-FP selbstfinanziert ist, muss die Rechnung von UMER-FP positiv sein. Die Gewinne werden automatisch wieder investiert.

4. BUDGET 2017

Das Budget 2017 ist ausgeglichen und wurde nicht indexiert, weil die CIIP noch über einige Reserven verfügt, die in den letzten Jahren für andere Projekte zurückgestellt wurden (gemeinsame Westschweizer Prüfungen, Unterstützung der Verlagstätigkeit usw.). Bis Ende 2017 werden diese Reserven jedoch aufgebraucht sein, was ein schwieriges Budget 2018 erwarten lässt.

Im Jahr 2012 hat die *Unité médias* des Generalsekretariats vom Bundesamt für Kultur (BAK) über die Ausschreibung von Projekten zur Förderung der Filmvermittlung bei Kindern und Jugendlichen eine Unterstützung von CHF 38'000.– pro Jahr für einen Zeitraum von drei Jahren erhalten. In der Folge wurden neue Kriterien festgelegt und das BAK hat entschieden, öffentlichen Organisationen keine Beiträge mehr zu gewähren. Da die von der *Unité médias* geleistete Arbeit geschätzt wird, konnte die CIIP eine Unterstützung von CHF 10'000.– für den laufenden Zeitraum retten. Es ist aber unsicher, ob diese Vereinbarung in den kommenden Jahren weitergeführt werden kann. Das erhaltene Geld wird unter anderem für die Erarbeitung von Arbeitsblättern, die Organisation von Ausbildungsworkshops und verschiedenen Anlässen in Zusammenarbeit mit mehreren Westschweizer Filmfestivals (Visions du Réel, FIFF usw.) eingesetzt. Die CIIP hat ihre Beiträge stark gekürzt und wird künftig deutlich weniger Arbeitsblätter produzieren. Gleichzeitig ermutigt die CIIP ihre Partner, einen Verein zu gründen, sodass eine Westschweizer Organisation von der Bundesunterstützung profitieren könnte.

Der Jahresbericht 2015 der CIIP steht auf der Internetseite der CIIP unter folgender Adresse zur Verfügung: <http://www.ciip.ch/documents/showFile.asp?ID=8288>

5. THEMA DER PLENARSITZUNG VOM 28. OKTOBER 2016

Das Büro der Kommission hat für die Plenarsitzung im Herbst im Freiburger Parlamentssaal vorgeschlagen, das Thema Religionsunterricht zu behandeln. Vier Rednerinnen und Redner haben den Rahmen der Debatte abgesteckt:

- Olivier Maradan, Generalsekretär der CIIP, sprach über Religionsfragen und ihren Platz im PER.
- Monika Maire-Hefti, Vorsteherin des Departement für Bildung und Familie des Kantons Neuenburg, stellte die Situation im Kanton Neuenburg vor.
- Isabelle Vuillemin, Leiterin der Dienststelle für Evaluation und Bildungswesen (SSE), DGEO, Kanton Genf, stellte die Situation im Kanton Genf vor.
- Sylvain Lang, Freiburger Schulinspektor, Präsident der kantonalen Kommission für Religionsunterricht, stellte die Situation im Kanton Freiburg vor.

Die ausgeprägten Unterschiede zwischen den Kantonen in Sachen Religionsunterricht und Religionsfragen haben den Abgeordneten gezeigt, wie heikel die Harmonisierung der schulischen Programme ist. Religionsunterricht beruht auf der Vermittlung von Werten wie Respekt und Zusammenleben. Das darf vom religiösen Aspekt nicht verdrängt werden, aber dieser darf auch nicht ganz ausgeklammert werden. Die entsprechenden Traditionen und Gesetze der verschiedenen Kantone gehören zu ihrer Identität. Um eine möglichst vollständige Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, muss der Religionsunterricht aber gemäss den in den neuen Lehrmitteln, die derzeit erarbeitet werden, umgesetzten Anforderungen des PER erhalten bleiben.

6. SCHLUSSFOLGERUNG: ABSCHLIESSENDE EMPFEHLUNG

Die Interparlamentarische Kommission für die Kontrolle der Westschweizer Schulvereinbarung empfiehlt den Parlamenten der Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura, den Tätigkeitsbericht der CIIP, der ihnen gemäss Artikel 20 der Westschweizer Schulvereinbarung unterbreitet wird, zur Kenntnis zu nehmen.

Freiburg, März 2017

Gaétan Emonet

Präsident IPK CSR